

BUND-LÄNDER-KOMMISSION
FÜR BILDUNGSPLANUNG
UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG
- GESCHÄFTSSTELLE -

5300 BONN 1, 7. Oktober 1987

Institut für den Wissenschaftlichen Film
Nonnenstieg 72
3400 G ö t t i n g e n

9 OKT. 1987

Betr.: Überprüfung der Blauen Liste

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuß "Forschungsförderung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 8. September 1987 im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Einrichtungen der Blauen Liste gemäß § 1 Abs. 5 AV-FE einen Beschluß über die weitere Förderungswürdigkeit des Instituts für den Wissenschaftlichen Film gefaßt.

Beigefügt erhalten Sie einen Abdruck dieses Beschlusses mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Paulig

Auszug

Bund-Länder-Kommission
für Bildungsplanung
und Forschungsförderung
- Geschäftsstelle -

5300 Bonn 1, 29. September 1987
Friedrich-Ebert-Allee 39
Fernruf: 0228/5402 (0) - 116
Sr

- F 72/87 -

Ausschuß "Forschungsförderung"

ERGEBNISPROTOKOLL

der fünfundsechzigsten Sitzung

des Ausschusses "Forschungsförderung"

am 8. September 1987

in Berlin

Vorsitz: Ministerialdirektor Dr. R e m b s e r

Teilnehmer: Vgl. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Beginn: 9.00 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses hatten Gelegenheit, die anlässlich der 750-Jahr-Feier in Berlin gezeigte "Historische Ausstellung" im Martin-Gropius-Bau und die Ausstellung "Wissenschaften in Berlin" unter sachkundiger Führung zu besichtigen.

Bei einem Empfang am 7. September 1987 begrüßte Senatsrat Elstermann die Mitglieder des Ausschusses namens des Senators für Wissenschaft und Forschung. Ministerialdirigent Frölich dankte für die gastfreundliche Aufnahme in Berlin und für die organisatorische Unterstützung.

TOP D.3 : Überprüfung des Instituts für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen

- F 62/87 - (Vorschlag der Arbeitsgruppe)
- F 49/87 - (Stellungnahme)

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Einrichtungen der Blauen Liste gemäß § 1 Abs. 5 AV-FE beschließt der Ausschuß "Forschungsförderung":

1. Das Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF), Göttingen, erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder.
2. Auf die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des Ausschusses, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird verwiesen.
3. Die Geschäftsstelle wird gebeten, dem IWF den Beschluß und die Stellungnahme des Ausschusses mitzuteilen.

Überprüfung der Blauen Liste nach § 1 Abs. 5 AV-FEStellungnahmedes Ausschusses "Forschungsförderung"zum Institut für den Wissenschaftlichen Film

Der Ausschuß "Forschungsförderung" hat nach § 1 Abs. 5 AV-FE alle zwei Jahre zu prüfen, ob die Einrichtungen der Blauen Liste noch die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder erfüllen.

Zur Vorbereitung dieser Überprüfung hat der Wissenschaftsrat 1986 auf Veranlassung des Ausschusses das zum Sektor IX der Blauen Liste gehörende Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF), Göttingen, begutachtet. Die Empfehlung ist von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates veröffentlicht worden.¹⁾

Der Ausschuß "Forschungsförderung" dankt dem Wissenschaftsrat und der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe für die eingehenden Überprüfungen und Bewertungen des IWF sowie für die gutachtlichen Empfehlungen zu wünschenswerten Änderungen.

Der Ausschuß begrüßt insbesondere, daß der Wissenschaftsrat es für seine Aufgabe gehalten hat, Stellung zu nehmen zu der Tatsache, daß das IWF in den vergangenen Jahren verstärkt auch Filme für den Bedarf der Lehre in den Hochschulen hergestellt hat. Der Ausschuß erachtet die Hinweise des Wissenschaftsrates zu diesem schwierigen und komplexen Bereich des Bildungs- und Wissenschaftswesens als besonders wertvoll.

1) Vgl. Drs. MS - F 86.43.

Es hat sich herausgestellt, daß ein großer Teil der Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Einrichtung bereits berücksichtigt wurde oder demnächst noch verwirklicht werden soll. Dies gilt u.a. für die vom Wissenschaftsrat geforderten organisatorischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Überprüfung der Wirksamkeit der eigenen Tätigkeit des IWF sowie für eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

Soweit sich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur personellen und sachlichen Ausstattung äußern, bedürfen diese Anregungen noch der intensiveren Beratung der Zuwendungsgeber.

Der Ausschuß "Forschungsförderung" spricht sich im übrigen dafür aus, daß in erster Linie das IWF selbst die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen seiner wissenschaftlichen Selbstverantwortung berücksichtigt; ergänzend stellt der Ausschuß "Forschungsförderung" fest:

1. Das Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF) erfüllt die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder.

Der Ausschuß begrüßt, daß das IWF beabsichtigt,

- den von der Gesellschafterversammlung zur Wahrnehmung vor allem übergreifender und koordinierender Aufgaben bestellten Beirat künftig noch stärker, als dies schon bisher geschah, mit forschungspolitisch erfahrenen Wissenschaftlern zu besetzen, um die Bestrebungen des Instituts zu unterstützen, die mittelfristige Struktur- und Entwicklungsplanung sowie das Arbeitsprogramm kohärenter und profilierter zu gestalten,
- bei der fachbezogenen Programmplanung und Prioritätensetzung in steigendem Maße mit Fachbeiräten zusammenzuarbeiten,
- neben den bereits bestehenden Fachbeiräten in den Wissenschaftsgebieten Zeitgeschichte und Zoologie in naher Zu-

kunft weitere Fachbeiräte (Ethnologie, Medizin) zu konstituieren.

Der Ausschuß hält es für richtig, wenn zukünftig bei der Besetzung geeigneter Stellen für Wissenschaftler des Instituts neben der wissenschaftlichen Qualifikation stärker auch die Erfahrung in der Filmherstellung berücksichtigt wird.

Der Ausschuß hält die Bemühungen des IWF, weiterhin Drittmittel für die befristete Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern in begrenzten Projekten einzuwerben, für richtig, und bittet das IWF, diese Praxis soweit möglich zu verstärken.

Der Ausschuß nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß beabsichtigt ist, die technische Infrastruktur des IWF zu erweitern und daß das IWF derzeit für den an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierten Gerätebedarf ein mehrjähriges Investitionsprogramm zusammenstellt.

Der Ausschuß stellt dieses Ziel in den Zusammenhang mit der Absicht des IWF, die dezentrale Versorgung der deutschen Hochschulen mit selbst produzierten und verfügbar gehaltenen Filmen zu verbessern.

Der Ausschuß befürwortet ausdrücklich die Bemühungen des IWF, sich um eine weitere Verbesserung seiner Serviceleistungen im Bereich der Forschung und der filmischen Dokumentation zu bemühen, um den Anforderungen der nutzenden Wissenschaftler im Rahmen seiner Kapazitäten und seiner Arbeitsplanung optimal zu entsprechen.

Mit der Neuordnung der Vertriebspraxis des IWF ist gleichzeitig, mit dem Ziel der Zuschußminderung, eine Steigerung der Einnahmen für Serviceleistungen auch aus dem Verkauf von audiovisuellen Materialien an die Hochschulen nachdrücklich anzustreben.

Der Ausschuß bittet das Sitzland, den Bund und das IWF, nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren über die Erfahrungen mit der Neuorientierung der Vertriebspraxis zu berichten.